

## **Ordnung für das Gelände der Hochschule Geisenheim University**

Herzlich Willkommen auf dem Gelände und in den Parkanlagen der Hochschule Geisenheim University.

Jeder Mitarbeiter, Studierende und Besucher hat sich auf unserem Gelände so zu verhalten, dass Anstand, Sitte, Ruhe, Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung gewährleistet sind und andere Besucher nicht gestört oder belästigt werden. In diesem Sinne gelten folgende Regelungen:

### **Aufenthalt auf dem Hochschul-Gelände**

1. Die Wege in den Parkanlagen sind ausnahmslos Fußgängern, Rollstuhlfahrern und Betriebsfahrzeugen der Hochschule vorbehalten.
2. Das Befahren des Geländes mit Fahrrädern, Rollern oder Motorrollern ist nur auf befestigten Wegen außerhalb der Parkanlagen gestattet.
3. Die Pflanzbeete dürfen nicht betreten werden. Es ist zu unterlassen, Blumen, Zweige und Früchte abzuschneiden, abzubrechen, abzupflücken oder auf andere Weise zu entfernen oder zu beschädigen.
4. Es ist nicht gestattet, Brückengeländer, Zäune, Bäume und Sträucher zu erklettern.
5. Hunde sind stets an der Leine zu führen. Der Hundekot ist vom Halter zu beseitigen und außerhalb des Parks zu entsorgen.
6. Lärm jeglicher Art ist zu vermeiden.
7. Der Aufenthalt im Park in Verbindung mit Drogen- und/oder extensivem Alkoholkonsum ist verboten.
8. Auf die gesetzlichen Vorschriften des Jugendschutzgesetzes (insbes. §§ 9 und 10 JuSchG) wird ausdrücklich hingewiesen.
9. Abfall muss vom Verursacher entsorgt werden.
10. Offenes Feuer und Grillen sowie Zelten oder Nächtigen ist im gesamten Park verboten.

### **Parken**

11. Die ausgewiesenen Parkplätze sind keine öffentlichen Parkplätze. Sie stehen nur den Mitarbeitern, Studierenden oder Besuchern der Hochschule zur Verfügung.
12. Die Parkplatzflächen sind entsprechend der Beschreibung und Beschilderung zu nutzen (P3 und P5 für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit Genehmigung der Hochschule). Das Parken ist allein in den hierfür gekennzeichneten Flächen erlaubt. Ordnungswidrig abgestellte Fahrzeuge werden abgeschleppt.
13. Es gilt die StVO und das StVG.

### **Haftung & Sonstiges**

14. Den Anweisungen der Mitarbeiter der Hochschule Geisenheim ist Folge zu leisten.
15. Zerstörung, Verunreinigung und Zuwiderhandlungen werden nach den Straf- und Ordnungswidrigkeitsgesetzen verfolgt und entsprechende Schadensersatzansprüche geltend gemacht.
16. Das Betreten der Parkanlage geschieht auf eigene Gefahr. Verletzungs- und Lebensgefahr besteht bei Dunkelheit, Gewitter, Sturm und winterlichem Wetter.
17. Mit dem Betreten der Parkanlage wird die Parkordnung anerkannt.